



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bautätigkeiten der Gemeinde

Feuerwehrgerätehaus Nauendorf

Nachdem im Juni der symbolische Spatenstich für das Bauprojekt Neubau Feuerwehrgerätehaus in Naundorf vorgenommen wurde, ist nun bereits der Rohbau errichtet und die Arbeiten liegen im Zeitplan.



Frontalansicht: v.l.n.r. Büro Wehrleiter und Besprechung, Hausanschlussraum, Fahrzeughalle



Der Haupteingang entsteht auf der linken Gebäudeseite, vor dem Gebäude werden später 3 Parkplätze angeordnet

Hortneubau in Ponickau

Am 19. Juli 2021 erfolgte der Baustart des Hortneubaues in Ponickau. Zum symbolischen Spatenstich waren u. a. eingeladen: Herr Staatsminister Thomas Schmidt, Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Frau 1. Beigeordnete Janet Putz, Landratsamt Meißen

Frau BM Elke Röthig, Schwepnitz, als Vorsitzende Dresdner Heidebögen e.V.

Herr Philipp Schleinitz, Prokurist Diakonie Meißen,

Frau Reiche, Leiterin des Montessori-Kinderhauses,

Herr Mario Schubert vom Planungsbüro Schubert GmbH

sowie einige der zukünftigen Hortkinder.

Es war eine kurzweilige und gelungene Veranstaltung, die sich anschließenden Gespräche und der persönliche Austausch unter den Gästen hat gezeigt, dass sich der Mut, Entscheidungen zu treffen, und die Ausdauer bei der Verwirklichung von Ideen die Tugenden der Zeit sind.



Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Thiendorf eine Studie beauftragt mit dem Ziel, auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung für die einzelnen Standorte der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet Vorschläge zu entwickeln, wie eine Optimierung der vorhandenen Betreuungseinrichtungen gestaltet werden kann.

Am Standort Ponickau sind bereits eine Grundschule und eine Kindertagesstätte vorhandenen. Deswegen war die naheliegende Empfehlung, den Standort weiter auszubauen. Aufgrund der räumlichen Engpässe wurde der Neubau eines Hortgebäudes favorisiert. Damit soll der gesamte Standort Ponickau zu einem Kindercampus aufgewertet werden.

Weiter auf Seite 3

■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats August 2021
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen!*



■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 08. September 2021**, um 19.00 Uhr im Kulturhaus in Tauscha statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
August 2021	27.	23./30.	23.	24.
September 2021	10./24.	06./13./20./27.	20.	07./21.

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch
auszugsweise) nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt.

■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

■ Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2016.

■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

■ In eigener Sache

Der **Redaktionsschluss** für den **September-Landboten** ist bereits am **03.09.2021**. Die
September-Ausgabe erscheint am Donnerstag, dem 16.09.2021. Wir bitten dies bei der
Einreichung Ihrer Beiträge zu beachten.

■ Was kostet der Betrieb einer Sporthalle?

In seiner 23. Sitzung am 21.07.2021 hat sich der Gemeinderat mit den Entgelten der öffentlichen
Einrichtungen der Gemeinde befasst. Die Zurzeit gezahlten Entgelte für die Benutzung eines
Dorfgemeinschaftshauses, der Sporthalle oder einer Trauerhalle stammen noch aus Entschei-
dungen, welche weit vor der Eingliederung der Gemeinde Tauscha 2016 getroffen wurden. Es
war an der Zeit die entstandenen Kosten und Einnahmen aus den Jahren 2015 bis 2019 zu be-
leuchten, gegenüberzustellen und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Dass keines unserer
Objekte vollständig kostendeckend betrieben wird, war allen Beteiligten vorher klar. Doch wie
gravierend die Lücke zwischen den Nutzungen pro Jahr und Aufwendungen für Unterhaltung und
Betrieb war, hat sehr überrascht. Das Objekt mit dem schlechtesten Kostendeckungsgrad lag bei
gerade 0,4 % (1 Nutzung im Zeitraum 2015 bis 2019 steht Aufwendungen im gleichen Zeitraum
von 6.485,23 EUR gegenüber). Gleichwohl soll auch das mit einem Kostendeckungsgrad von rd.
32 % wirtschaftlichste Objekt hervorgehoben werden. (695 Nutzungen stehen hier Aufwendun-
gen von 47.248,84 EUR jeweils für den Zeitraum 2015 bis 2019 gegenüber) Der Vorschlag der
Verwaltung lautete daher mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der weiterhin angestrebten
Förderung der Vereins- sowie Kinder- und Jugendarbeit die Kostendeckung zu erhöhen. Der Ge-
meinderat ist diesem Vorschlag gefolgt und hat der moderaten Anhebung der Entgelte zuge-
stimmt. Die Einzelheiten können den Entgeltordnungen entnommen werden.

Die Anpassung erfolgt für alle Nutzungen ab dem 01.01.2022!

Mocker
Bürgermeister

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Es sollen hier die bisher betreuten Kinder angemessene Räumlichkeiten bekommen, außerdem wird die Hortbetreuung der Grundschüler aus Thiendorf und Sacka vor Ort in Ponickau möglich. Bisher fahren diese nach Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die jeweiligen anderen Orte. Das ist teilweise mit Fahrwegen von bis zu 45 Minuten verbunden.

Mittels des angedachten Neubaus sollen den Schulkindern die Hortbetreuung vor Ort angeboten werden. Dabei kommen viele Synergieeffekte zum Tragen, z.B. bei den Themen Logistik, Versorgung mit Schulspeisung und gemeinschaftliche Nutzung von Frei- und Sportflächen.

Im Juli 2019 wurde das Planungsbüro Schubert aus Radeberg mit der Planung beauftragt, um im 5. Aufruf Vitale Dorfkern des SMUL nach RL LE/2014 Fördermittel beantragen zu können.

Im November 2019 wurde durch den Koordinierungskreis der LAG Dresdner Heidebogen die Einordnung der Maßnahme in deren LEADER-Entwicklungsstrategie bestätigt. Die Antragstellung Vitale Dorfkern erfolgte am 10.12.2019, bewilligt wurden am 28.01.2020, 1.350 TEUR Fördermittel bei geplanten Kosten von 1.800 TEUR.

Am 05.02.2020 fasste der Gemeinderat den Beschluss, der Diakonie Riesa-Großenhain (jetzt Diakonie Meißen) den Betrieb des Hortes zu übertragen.

Ab Mitte 2020 begannen konkrete Entwurfs- und Ausführungsplanungen und die Vorbereitung der Ausschreibungen.

Fertigstellung ist zu Beginn des Schuljahres 2022/23 geplant.

Mocker

Bürgermeister



Auch wenn am zukünftigen Kindercampus noch nicht viel zu sehen ist, wird hinter den Kulissen fleißig gearbeitet. Zunächst müssen die Medienanschlüsse für die Bauzeit hergerichtet werden und teilweise Bestandsleitungen noch innerhalb des Grundstückes umverlegt werden. Bauanlaufberatungen wurden ebenfalls im August durchgeführt. Ab September sollen die eigentlichen Arbeiten mit der Errichtung des Rohbaus beginnen.

■ Eine große Bitte an die Eltern der Grundschüler

Dem eingerichteten Bauhof an der Grundschule Ponickau sind auch alle Parkplätze zum Opfer gefallen. Der Umfang der geplanten Maßnahme hat uns an dieser Stelle keinen Spielraum gelassen, denn die Sicherheit aller Beteiligten ist das Wichtigste. Wir möchten an dieser Stelle an alle Eltern appellieren und bitten, für das Schuljahr 2021/2022 die Schülerbeförderung der Verkehrsgesellschaft Meißen zu nutzen, statt die Kinder mit dem Pkw zur Schule zu bringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mocker

Bürgermeister

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 60 / 21

1. Der Jahresabschluss, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß §§ 88, 88c SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

- einer Bilanzsumme von	29.326 TEUR
- einem Anlagevermögen von	26.536 TEUR
- einem Umlaufvermögen von	2.776 TEUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	2.152 TEUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	14 TEUR
- einer Kapitalposition von	17.250 TEUR
bei einem Basiskapital von	16.177 TEUR
- Passiven Sonderposten von	8.874 TEUR
- Rückstellungen von	1.423 TEUR
- Verbindlichkeiten von	1.334 TEUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	445 TEUR

festgestellt.

2. Der Gemeinderat beschließt, dass vom ermittelten Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 672.014,13 EUR 539.976,53 EUR mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO verrechnet werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 132.037,60 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

3. Der Gemeinderat beschließt den Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 2.421,02 EUR mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren zu verrechnen und den verbleibenden Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-Treu GmbH vom 21. Juni 2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Thiendorf zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 61 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungstechnik, Los 20 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 93.332,57 EUR an die Firma

Haustechnik Engelmann
Hauptstraße 14
04932 Merzdorf

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 62 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lüftungstechnik, Los 21 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 122.487,56 EUR an die Firma

RHL Lüftungsanlagen GmbH
Schanzenstraße 13
01097 Dresden

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 63 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanitärtechnik, Los 22 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 106.843,52 EUR an die Firma

Heizungsbau Pollack
Kirchweg 3
01920 Haselbachtal

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 64 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Wärmedämmung und Zimmererarbeiten, Los 06 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 84.410,51 EUR an die Firma

Manfred Grafe GmbH
Übigauer Straße 2A
01561 Großenhain

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 65 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage auf dem Flurstück 539 der Gemarkung Dobra" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 66 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Ausbau und Nutzungsänderung ehem. Stallgebäude in Wohnnutzung auf dem Flurstück 95/3 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 67 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage für 2 Stellplätze, 1. Nachtrag zur BG vom 25.09.2019, Az: 2322-19 auf dem Flurstück 99/10 der Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 68 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung für das Bauvorhaben "Neubau Doppelgarage/Carport –Abweichung von § 3 (1) SächsGSTVO auf dem Flurstück 500/5 der Gemarkung Sacka" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 69 / 21

Der Gemeinderat beschließt

- Das gemeindliche Einvernehmen zu 3 Anträgen auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Thiendorf, 1. BA für das Bauvorhaben Neubau Rettungswache mit Fahrzeughalle für Einsatzwagen inkl. Sanitär und Aufenthaltsbereichen, NEA, Lagerräumen und Technikflächen zu erteilen.
 - Befreiung der westlichen Baugrenze
 - Abweichung der Bepflanzung in Teilgebieten an der westlichen Flurstücksgrenze
 - Errichtung einer Zuwegung im Bereich der festgesetzten Grünflächen mit Pflanzgebot
- das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau einer Rettungswache mit Fahrzeughalle für Einsatzwagen inkl. Sanitär und Aufenthaltsbereichen, NEA, Lagerräumen und Technikflächen auf dem Flurstück 79/1 der Gemarkung Thiendorf " zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-22 / 70 / 21

Der Gemeinderat beschließt folgende Termine für die öffentlichen Gemeinderatssitzungen im 2. Halbjahr 2021:

Mittwoch, 08.09.2021	Kulturraum Tauscha
Mittwoch, 06.10.2021	Dorfgemeinschaftshaus Ponickau
Mittwoch, 10.11.2021	Dorfgemeinschaftshaus Sacka
Mittwoch, 08.12.2021	FFw-Gebäude Kleinnaundorf

Bei dringenden Verhinderungsfällen des Bürgermeisters bzw. mehreren Gemeinderäten besteht die Möglichkeit der Terminverlegung.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Beschlussfassung zur Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2021

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 71 / 21

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerfläche Krückeberg Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“ gemäß beiliegender Anlage.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 72 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lagerfläche Krückeberg, Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“ in der Fassung vom 24.09.2020 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 73 / 21

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lagerfläche Krückeberg, Firma Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“ bestehend aus

Teil A: Planzeichnung

Teil B: Textliche Festsetzungen

wird in der Fassung vom 24.09.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 27.04.2021 als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig werden die Begründung (Teil C-1) und der Umweltbericht (Teil C-2) jeweils in der Fassung vom 24.09.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 27.04.2021 gebilligt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 74 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten (Dorfgemeinschaftshäuser) der Gemeinde Thiendorf vom 12. Juli 2021.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 75 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Thiendorf in der Fassung vom 12. Juli 2021.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 76 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung der Trauerhallen der Gemeinde Thiendorf in der Fassung vom 12. Juli 2021.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 77 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten, Los 23 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 235.386,66 EUR an die Firma

Elektrozentrum Großenhain
Radeburger Straße 12
01558 Großenhain

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 78 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus nach Abbruch vorhandenes Wohn-/Stallgebäude auf dem Flurstück 29/4 Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 79 / 21

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheid für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 408/14 Gemarkung Sacka“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-23 / 80 / 21

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungseingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung der Heimatpflege – Lötzschen				
1	15.06.2021	Freddy Fresh AG	Geldspende	200,00 €
2	17.06.2021	Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH	Geldspende	250,00 €
3	22.06.2021	Jörg Seidel	Geldspende	25,00 €
4	23.06.2021	Sylvie Jahn	Geldspende	50,00 €
5	24.06.2021	Baustoffwerke am Wetterberg GmbH & Co.KG	Geldspende	200,00 €
6	25.06.2021	Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co.KG	Geldspende	250,00 €
7	28.06.2021	Tony Klotzsche	Geldspende	50,00 €
8	29.06.2021	Brennstoff- und Mineralölhandel Köckritz GmbH	Geldspende	50,00 €
9	02.07.2021	FormFactor GmbH	Geldspende	300,00 €
10	16.07.2021	Elsnerpac Vertriebsgesellschaft mbH	Geldspende	200,00 €

Förderung der Erziehung – Zwergenparadies Dobra

11	30.06.2021	Kamin- und Kachelofenbau Sebastian Hausdorf	Geldspende	100,00 €
----	------------	---	------------	----------

Gesamt: 1.675,00 €

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Beschlussfassung zur Sondersitzung am 21. Juli 2021

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-24 / 81 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Errichtung biologische Kleinkläranlage Los 1 für den Neubau Hortgebäude Ponickau mit einem Auftragswert von 62.828,38 EUR an die Firma

EvU – Innovative Umwelttechnik GmbH
Albert-Niethammer-Straße 8
01609 Gröditz

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-24 / 82 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizkesselanlage Los 01 für die Grundschule Ponickau mit einem Auftragswert von 185.729,56 EUR an die Firma

Kölling GmbH
Bieberach
Heidestraße 4a
01561 Ebersbach

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-24 / 83 / 21

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Heizkesselanlage Los 04 für die Grundschule Ponickau mit einem Auftragswert von 15.929,94 EUR an die Firma

F + S Mieting Bau GmbH
Koitzsch
Teichstraße 40a
01936 Neukirch

Mehr Informationen im Internet:

www.thiendorf.de

Gemeinde/Stadt
Gemeinde Thendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

☒ Wahl ☐ zweiten Wahlgang zur Wahl

☒ des (Ober-)Bürgermeisters ☐ des Landrates

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Thendorf

Datum
26.09.2021

am Sonntag, dem

☒ Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Mocker	Mocker, Dirk	Bürgermeister, Dipl.- Verwaltungswirt (FH)	1968	Bergweg 13 A, 01561 Thiendorf

☒ Da ☒ nur ein ☐ kein

Wahlvorschlag zugelassen wurde,

kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum

Thiendorf, 20.08.2021

Unterschrift

Haarig, Hauptamtsleiterin

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei-
nen für die Wahl

☒ zum (Ober-)Bürgermeister
☐ zum Landrat

am Sonntag, dem 26. September 2021

in der Gemeinde Thindorf

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 10. Oktober 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde

Thindorf

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
wird in der Zeit vom		06.09.2021	bis	10.09.2021				
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	- Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	17:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	- Uhr

in

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Einwohnermeldeamt der Gemeinde, Kamenzer Straße 25, 01561 Thindorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 10.09.2021	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 05.09.2021

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

☒ liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Einwohnermeldeamt, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf

zur Einsichtnahme aus.

☐ wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

☐ kann

 eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 10.09.2021	zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
------------------------------------	--

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 10.09.2021	entstanden ist oder
------------------------------------	---------------------

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

2. Tag vor der Wahl
24.09.2021
2. Tag vor der Wahl
08.10.2021

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf,
E-Mail: meldeamt@thiendorf.de

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

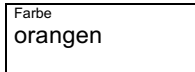
7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen

Farbe gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen



Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

adCONSULT GmbH, Stadtweg 14, 85134 Stammham, datenschutz@adkomm.de

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

Standort und Postanschrift

Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Thiendorf, 20.07.2021

Unterschrift

Mocker
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☒ die Gemeinde ☐ die Wahlbezirke der Gemeinde

Thiendorf

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeinde (nicht barrierefrei), Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde im Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 - Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Adresse: Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf, E-Mail: meldeamt@thiendorf.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Thiendorf, 20.07.2021

Die Gemeindebehörde

Mocker
Bürgermeister

■ Entgeltordnung für die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Thiendorf

1. Entgelte für die Nutzung der Sporteinrichtungen

Raum		private Nutzung pro Stunde	nicht ortsansässige Vereine
Multihalle Sacka		keine	25,00
Turnhalle Ponickau		keine	25,00
Kegelbahn Thiendorf		20,00	20,00
	Nutzung für Feierlichkeiten - Betrag pro Nutzung	keine	keine
Kegelbahn Dobra		20,00	20,00
	Nutzung für Feierlichkeiten - Betrag pro Nutzung	80,00	80,00

2. Nutzungszeiten

Die Sporteinrichtungen stehen montags bis freitags 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr und samstags und sonntags 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung.

Der Grundschule und dem Hort steht die Sporteinrichtung „Turnhalle Ponickau“ vorrangig wochentags bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

3. Basis für die Entgelterhebung

Die Überlassung der Sporteinrichtung an den jeweiligen Nutzer erfolgt auf der Grundlage privatrechtlicher Nutzungsvereinbarungen.

Die Entgelterhebung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme auf der Basis des vom Nutzer angemeldeten und von der Gemeinde bestätigten Bedarfs.

Für den Fall der Einzelterminvergabe sind die auf der jeweiligen Antragsbestätigung festgelegten Nutzungszeiten als Berechnungsgrundlage maßgebend.

Die Stornierung einer angemeldeten Nutzung muss spätestens 24h vor der geplanten Nutzung bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf (für die Turnhalle Ponickau; beim Schulsekretariat der Grundschule Ponickau) eingehen. Bei bestellten Wochenendnutzungen sind Absagen bis Freitag 12:00 Uhr notwendig.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Sporteinrichtungen besteht nicht.

Nicht genehmigte Nutzungen können von der Gemeinde mit einem Hallen-/Bahnverbot bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe in Höhe von 100,00 EUR geahndet werden.

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, bleiben die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte unverändert. Die Entgelte werden dann umsatzsteuerlich zu Bruttoentgelten.

4. Entgelterhebung

Die Entgelterhebung für die Dauernutzung im 1. Quartal eines Jahres erfolgt durch Rechnungslegung bis Mai und für das 2. Und 3. Quartal bis November des laufenden Jahres.

Für das 4. Quartal werden die Entgelte bis zum 31.01. des Folgejahres berechnet.

Entgelte für Einzelnutzungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Nutzung der Sporteinrichtung fällig.

Die Nutzung der Sporteinrichtungen durch ortsansässigen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindersport (alle Teilnehmer/innen unter 18 Jahre) ist kostenfrei.

5. Benutzungsordnungen

Für die Einhaltung der Benutzungsordnungen der jeweiligen Sporteinrichtungen sind die Nutzer verantwortlich.

6. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Sporteinrichtungen der Gemeinde Thiendorf tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Thiendorf, 22. Juli 2021

Mocker
Bürgermeister

■ Entgeltordnung für die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten (Dorfgemeinschaftshäuser) der Gemeinde Thiendorf

1. Entgelte für die Nutzung von Versammlungsräumen und Dorfgemeinschaftshäusern

Raum		private Nutzung pro Vermietung	kommerzielle Nutzung pro Tag
DGH Thiendorf	Saal ohne Küche	*	*
	Saal mit Küche	160,00 €	350,00 €
	Ratszimmer	*	*
DGH Sacka		110,00 €	250,00 €
DGH Ponickau	kleiner Raum	*	*
	großer Raum	*	*
	beide Räume	160,00 €	270,00 €
DGH Stölpchen		110,00 €	200,00 €
DGH Lötzschen		110,00 €	200,00 €
DGH Tauscha		110,00 €	250,00 €
DGH Dobra		110,00 €	150,00 €
Die Nutzung für ein medizinisches oder gesundheitspräventives Angebot ist in allen DGHs zum Stundensatz von 15 EUR möglich			
*) entfällt - wird nicht mehr separat vermietet			

2. Basis für die Entgelterhebung

Die Überlassung der Räumlichkeiten an den jeweiligen Nutzer erfolgt auf der Grundlage privatrechtlicher Nutzungsvereinbarungen.

Die Entgelterhebung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme auf der Basis des vom Nutzer angemeldeten und von der Gemeinde bestätigten Bedarfs.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räumlichkeiten besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, bleiben die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte unverändert. Die Entgelte werden dann umsatzsteuerlich zu Bruttoentgelten.

3. Ausnahmen von der Entgelterhebung

Ortsansässige Vereine sowie die Einrichtungen der Gemeinde (Kitas, Feuerwehr, Grundschule), die Kitas in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde sowie die Grundschule Radeburg können die Einrichtungen und Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung kostenfrei nutzen.

4. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Einrichtungen und Räumlichkeiten (Dorf-gemeinschaftshäuser) der Gemeinde Thiendorf tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Thiendorf, 22. Juli 2021

Mocker
Bürgermeister

■ Entgeltordnung für die Nutzung der Trauerhallen der Gemeinde Thiendorf

1. Entgelte für die Nutzung von Trauerhallen

Raum	private Nutzung pro Vermietung
Trauerhalle Ponickau	125,00
Trauerhalle Tauscha	50,00
Trauerhalle Dobra	50,00
Trauerhalle Würschnitz	50,00

2. Basis für die Entgelterhebung

Die Überlassung der Räumlichkeiten an den jeweiligen Nutzer erfolgt auf der Grundlage privatrechtlicher Nutzungsvereinbarungen.

Die Entgelterhebung erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme auf der Basis des vom Nutzer angemeldeten und von der Gemeinde bestätigten Bedarfs.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der beantragten Räumlichkeiten besteht nicht.

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, bleiben die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte unverändert. Die Entgelte werden dann umsatzsteuerlich zu Bruttoentgelten.

3. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Einrichtungen und Räumlichkeiten (Trauerhallen) der Gemeinde Thiendorf tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Thiendorf, 22. Juli 2021

Mocker
Bürgermeister

20. August 2021

Sonstige Informationen

■ Programm zu den Interkulturellen Wochen 2021



12. September bis 3. Oktober 2021
im Landkreis Meißen
#offengeht

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen (IKW) finden vom 12. September bis 3. Oktober 2021 insgesamt 26 Veranstaltungen im Landkreis Meißen statt. Unter dem Motto #offengeht laden die Schirmherren Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel zu mehr Begegnung und Austausch miteinander ein. Dazu gehört auch der politische Dialog, gerade im Hinblick auf die Bundestagswahl Ende September. „Es geht um demokratische Grundwerte und eine offene, solidarische Gesellschaft“, so Landrat Ralf Hänsel.

Herz des vielfältigen Programms ist die **Keynote-Veranstaltung mit Gerald Knaus und Joachim Klose am Samstag, den 25. September 2021 um 19 Uhr in der Frauenkirche Meißen**. Im Fokus: 70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention, die Werte in unserer Gesellschaft und die Frage, was wir als Bürger*innen dafür tun können.

Organisiert wurden zahlreiche familienfreundliche Angebote, u.a. eine Führung sowie Märchenlesung in der Albrechtsburg Meissen, das kunterbunte Fest der Vielfalt oder der Kinofilm „Zu weit weg“. Dem Jubiläum 1700 Jahre jüdische Kultur in Deutschland widmet sich die Ausstellung „Meine! Deine! Unsere Geschichte“ in der Marienkirche Großenhain. In Meißen präsentieren junge Frauen Zeichnungen ihrer Stadt (Urban Sketching). Informativen Charakter tragen v.a. Film- und Gesprächsabende, bei denen zum Beispiel Otherness und Diversity im Zentrum stehen. Eine Podiumsdiskussion fragt nach den Chancen des Ehrenamtes im Landkreis Meißen. Ein Online-Vortrag der Refugee Law Clinic informiert zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Besucher*innen dürfen sich weiterhin auf musikalische, literarische und sportliche Schmankerl freuen. An dieser Stelle sei auf das ganztägige Sportfestival am 17. September 2021 hingewiesen, in dessen Rahmen auch der 2. Firmenstaffellauf #FSL stattfinden wird – Laufen für den guten Zweck.

Alle Veranstaltungen finden Sie in der dazugehörigen Broschüre sowie auf den Homepages von Diakonie Meißen (www.diakonie-meissen.de/aktuell), Landkreis Meißen (www.kreis-meissen.org) und auf www.interkulturellewoche.de

Der Eintritt ist frei. Änderungen im Programm vorbehalten. Nähere Information zu aktuellem Stand und vorliegende Hygienekonzepte erfragen Sie bitte bei den Veranstaltenden.

Die IKW findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein Mehr an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Kontakt:

Felix Kim
Diakonisches Werk Meißen gGmbH
felix.kim@diakonie-meissen.de
0172-2795716

Mehr Informationen im Internet:
www.thiendorf.de

■ SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen in Sachsen 2022

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ist eine sachsenweite Initiative, die allen Schülern ab der 7. Klasse



vom **14. - 19. März 2022** erneut die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote sowie über berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren. Sie lernen Betriebe kennen, bekommen Einblicke in den Arbeitsalltag, erfahren, welche Anforderungen und Erwartungen die Unternehmen haben und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften in den direkten Austausch zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens:

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern und Azubis
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel:

- Abstimmung zur Durchführung im Unternehmen
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf der Plattform **ab September 2021**

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird SCHAU REIN! noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Im Landkreis Meißen werden gemeinsam mit den ortsansässigen Schulen sowie den Stadt- und Gemeindeverwaltungen folgende SCHAU REIN!-Tage organisiert:

- 14. März – Lommatzsch, Riesa
- 15. März – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
- 16. März – Klipphausen, Meißen, Nossen
- 17. März – Radeburg; BiT Coswig/Radebeul

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: 03521-4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Ihren Eltern.

**Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule
Ponickau**
01561 Thiendorf OT Ponickau,
Ortrander Straße 23



■ Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2022/23

Alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2022** 6 Jahre alt werden, sind zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig.

Die Anmeldung dieser Kinder durch die Eltern erfolgt an der "Fr.-L.-Jahn" Grundschule Ponickau

am 20.09.2021, von 8.00 bis 13.00 Uhr,
und

am 21.09.2021, von 8.00 bis 16.00 Uhr,

im Sekretariat unserer Grundschule.

Ebenso können Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2022** 6 Jahre alt wird und die Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2022/23 wünschen.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Im Falle des alleinigen Sorgerechts ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Andrea Haase (Schulleiterin)

■ Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht gesucht

Die Polizeidirektion Dresden sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer.

Für die Sächsische Sicherheitswacht sollten sich Interessenten bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind und einen guten Leumund besitzen,
- eine abgeschlossene Schul- und/oder Berufsausbildung besitzen,
- zuverlässig sind und jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten und
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die aktuelle Bewerbersuche richtet sich vorzugsweise an Personen, welche innerhalb der Zuständigkeitsbereiche der vier Polizeireviere der Landeshauptstadt **Dresden** sowie der Polizeireviere Meißen, Riesa, Großenhain, Pirna, Sebnitz und Freital-Dippoldiswalde wohnhaft sind.

Insbesondere durch Streifen in Fußgängerzonen, Park- und Kleingartenanlagen, Wohngebieten oder auf Kinderspielplätzen in unseren Städten und Gemeinden unterstützt die Sächsische Sicherheitswacht die Polizei. In erster Linie fungieren sie jedoch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend nachmittags, in den frühen Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen. Die Einsatzstunden, für welche es eine Aufwandsentschädigung gibt, werden in einem Dienstplan festgelegt und dürfen 40 Stunden pro Monat nicht überschreiten. Das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm. Hier finden Sie auch drei zum Download bereitgestellte Dokumente, welche Bestandteil ihrer Bewerbung sein müssen.

Vor ihrem ersten Einsatz durchlaufen die zukünftigen Sicherheitswächter eine ca. 50-stündige Ausbildung, welche mit einem mündlichen Abschlussgespräch beendet wird. Als Ausbildungsbeginn ist das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Aussagefähige Bewerbungen können bis zum **10. September 2021** an die Polizeidirektion Dresden, Referat 1, Schießgasse 7, 01067 Dresden oder an das örtliche Polizeirevier gerichtet werden.

Grundschule Ponickau



■ Wir bedanken uns recht herzlich bei den Eltern unserer Abgangsklassen für die Abschiedsgeschenke.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Eltern unserer Abgangsklassen für die Abschiedsgeschenke.

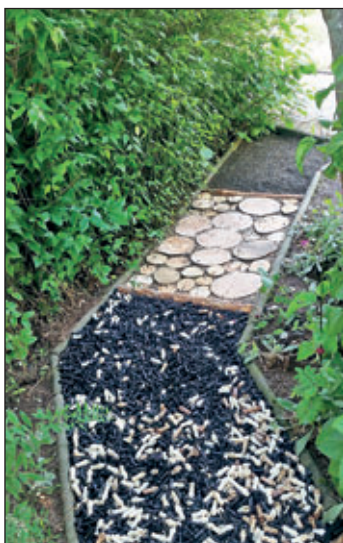
Die Klasse 4a richtete den Barfußpfad im Schulgarten wieder her. Der ist richtig toll geworden. Die Klassen haben ihn in der letzten Schulwoche noch ausprobiert und waren alle begeistert.

Die Klasse 4b spendierte uns für den Schulhof eine tolle Bank. Das Besondere daran ist, dass die Namen der Kinder dort zu lesen sind. So wer-

den wir die 4b nicht vergessen. Das schattige Plätzchen unter der Kastanie suchten am letzten Schultag schon viele Kinder auf.

Wir haben uns über die Geschenke sehr gefreut. Nun wünschen wir unseren ehemaligen Schülerinnen und Schülern alles Gute an den weiterführenden Schulen und den Eltern viel Freude an und mit ihren Kindern.

Die Lehrerinnen der Grundschule Ponickau



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



In der letzten Schulwoche begaben sich alle Klassen noch auf Wanderschaft. Angesteuert wurden innerhalb einer Klassenstufe Ziele in der näheren Umgebung unserer Schule. Das gemeinsame Wandern auf Klassenstufenbasis gab Gelegenheit, sich untereinander noch besser kennenzulernen. Einen besonderen Höhepunkt durften die 4. Klassen

noch mit der Teilnahme an den Waldjugendspielen erleben. An verschiedenen Stationen konnten die Kinder ihr Wissen zu Natur und Umwelt unter Beweis stellen. Ein herzliches Dankeschön geht hier von uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NSG Königsbrück, durch die dieser Höhepunkt am Schuljahresende organisiert wurde.



■ Sport- und Spieltag an der Grundschule Ponickau

Neben dem Aufholen von Unterrichtsstoff aus der Zeit der häuslichen Lernzeit ist es für die Schülerinnen und Schüler ebenso wichtig, die sozialen Bindungen zu festigen.

Dazu eignete sich unser Sport- und Spieltag am 14. Juli sehr gut. Die Kinder hatten Gelegenheit ein Brett- oder Kartenspiel mitzubringen und gemeinsam zu spielen. Hierbei zeigte sich, dass sie durchaus in der Lage sind, in Ruhe miteinander zu spielen und nicht immer nur toben müssen. Auf dem Sportplatz gab es Gelegenheit für alle, an Bewegungsspielen teilzunehmen und in der Turnhalle wurden Mannschaftsspiele durchgeführt.

Im zweiten Teil des Tages wurden wir wieder unterstützt vom Spielmobil aus Leipzig, welches wir für unsere Sportfeste in den vergangenen Jahren schon regelmäßig gebucht hatten. Viele verschiedene Zweiräder luden zum Fahren ein und Outdoor- Spielgeräte forderten die Kinder vor allem in ihrer Geschicklichkeit.

Es war ein schöner Tag, an dem alle ganz viel Spaß hatten, auch wenn es nur der Ersatz für unser ausgefallenes Sportfest war. Aber wir freuen uns schon auf das nächste Schuljahr und hoffen, dass wir dann wieder ein Sportfest durchführen dürfen.





Auch wenn es bei der Verabschiedung Tränen gab, überwog schließlich die Vorfreude auf das Neue.... oder die Freude über die bevorstehenden Ferien.



Mit guten Wünschen der Drittklässler an den Ballons verließen die beiden Klassen unsere Schule.

Montessori Kinderhaus

■ Ein ganz besonderer Abschlusstag!

Wenn Kinder in der Kita aufgenommen werden, können sie oft noch nicht laufen. Sie benötigen viel Liebe und Zuwendung und müssen viel lernen. Wir vergleichen sie mit kleinen „Raupe“. Nach einigen Jahren und vielen Stunden des Lernens, Spielens, Singens und der Gemeinsamkeit kommt der Tag, an dem uns die Schulanfänger verlassen. Die „Schmetterlinge“, die nun aus den „Raupe“ geworden sind, dürfen in die Schulwelt ausfliegen. Dieses Ereignis wird mit einem schönen Tag gefeiert. In diesem Jahr verlassen uns 10 Schulanfänger.

Am 23. 07. 2021 war es soweit. Die Schulanfänger sollten einen schönen spannenden Tag mit vielen Überraschungen erleben. Die Eltern packten Taschen, deren Inhalt die Kinder nicht kannten. Einige konnten in der Nacht davor schon nicht mehr gut schlafen vor Aufregung. Wir sammelten uns morgens im Kindergarten. Auch wir zwei Erzieher waren aufgeregt und in großer Vorfreude. Gegen 08:30 Uhr wanderten wir los. Es ging durch den Wald Richtung Kraußnitz. Am Teich betrachteten wir die Schwäne mit ihren Jungen. Es sind in diesem Jahr 5 junge Schwäne und sie sind seit unserem letzten Ausflug sehr gewachsen. Dann machten wir eine Frühstücks- und Spielpause auf dem Spielplatz in Kraußnitz. Danach setzten wir die Wanderung Richtung Ortrand fort. Wir holten einen der Väter ab, der uns bei der ersten Überraschung helfen wollte. Bei unserer Erzieherin Silke gab es den nächsten Halt. Dort bastelten wir mit Herrn Horroch's Hilfe „Erbsenkatapulte“. Silke hatte eine schöne Wasserlandschaft gebastelt. Wir versuchten jetzt also die Fische mit Erbsen zu füttern. Zur Stärkung wurde uns auch ein kleines Eis gegönnt. Wir durften auf dem Trampolin hüpfen und auf dem Klettergerüst spielen. Dann ging es weiter und wir wussten immer noch nicht, was uns die Eltern für Taschen gepackt hatten. Einige von uns Vorschülern waren schon ziemlich kaputt. Die Füße taten weh und die Sonne ließ uns schwitzen. So langsam kam der Verdacht auf, dass das Freibad unser Ziel werden könnte. Und so war es dann auch. Dort bekamen wir unsere Taschen, in die die Eltern Badesachen eingepackt hatten. Wir verbrachten 4 wunderbare Stunden im Freibad. Wir brauten einen Neptuntrunk und bekamen Besuch vom Neptun. Wer so mutig war, von der Suppe zu kosten, bekam einen neuen Namen wie „Schlanker Hecht“, „Leuchtende Qualle“ oder „Tanzende Flunder“. Wir waren natürlich alle mutig. Auch Liane wurde getauft. Der Aufenthalt im Freibad war für alle der Hö-



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



hepunkt des Tages. Manche von uns trauten sich sogar von der großen Rutsche zu rutschen. Als Mittagessen durfte es an so einem besonderen Tag natürlich auch Pommes rot/ weiß geben.

Da uns Silke und Liane versprochen hatten, dass wir nicht mehr laufen müssen, waren wir gespannt, wie wir zum Kindergarten zurückkommen sollten. Vor dem Bad stand nun die nächste große Überraschung. Der Ortrander- Kultur- Express und ein Golfmobil standen für uns bereit. Horst Schüller und Frank Weser luden uns zu einer Rundfahrt zum Kindergarten und durch die benachbarten Dörfer ein. Jedes Kind durfte in beiden Fahrzeugen mitfahren. Am Kindergarten gab es einen Zwischenstopp zum Wechsel. Wir danken dem Team des Ortrander Kulturbahnhofs für diese tolle Überraschung. Als wir dann im Kindergarten ankamen, waren alle anderen Kindergartenkinder bereits zu Hause. Wir genossen es, den Spielplatz einmal ganz für uns alleine zu haben. Liane und Silke spielten mit uns Verstecken. Das war vielleicht lustig. Alle hatten viel Spaß sich zu verstecken oder die Erwachsenen zu suchen. Dann ging Liane in die Küche, um das Abendbrot vorzubereiten. Leonard half ihr dabei. Silke ordnete in der Zwischenzeit mit den anderen Kindern die Taschen mit den Schlafsachen und die Badetaschen. Nach dem Abendbrot, wir hatten uns lange Spagetti gewünscht, gingen wir noch auf den Schulspielplatz und feuerten die Männer beim Fußballtraining auf dem Sportplatz an. So langsam wurde es später und es wurde Zeit sich nachtfertig zu machen und zu duschen. Zähne putzten wir erst später, denn Silke und Liane hatten noch eine Überraschung geplant. Nach dem Duschen trafen wir uns alle auf Lianes großer Matte und spielten mit unseren Taschenlampen Schattentheater. Auf einmal kam eine Hexe zur Tür herein. Sie wollte unsere Finger sehen, und da diese noch zu dünn waren, gab sie uns eine große Schüssel Popcorn. Nun wurden die ersten von uns müde. Zwei von uns blieben deshalb mit Liane im Kindergarten und bekamen eine Geschichte vorgelesen. Die Anderen machten mit Silke eine Nachtwanderung durchs Gelände der Kita. Nach der Nachtwanderung konnten wir noch ein Spiel spielen und gingen dann mit sauberen Zähnen ins Bett.

Am nächsten Morgen waren Silke und Liane schon wach. Wir räumten unseren Gruppenraum auf und warteten auf unsere Eltern oder Großeltern. Auch einige Geschwister waren mit in die Kita gekommen. Gemeinsam nahmen wir das von den Eltern vorbereitete Frühstück ein. Danach gab es zum Abschluss des schönen Festes für jeden von uns ein Kindertagendiplom und eine Zuckertüte. Es war ein sehr rührender Abschied. Aber wir haben uns gegenseitig versprochen, uns am Schulzaun in der Hofpause zu treffen und einander zu erzählen, wie es uns geht. Toni hat unseren Kindergarten an diesem Tag zum letzten Mal besucht. Deshalb durfte er seinen Schmetterling schon mit nach Hause nehmen. Die anderen Kinder nehmen ihn am letzten Kindertag mit. Dann beginnt für alle ein neuer Lebensabschnitt. Wir sind dann Schulkinder und werden Lesen, Schreiben, Rechnen und vieles mehr lernen.

Es war für alle eine schöne Zeit im Kindergarten und unsere Erzieher werden nun anderen kleinen „Raupen“ auf dem Weg zum „Schmetterling“ helfen.

Liane



Thiendorfer Kneipp-Kinderland

■ Waldbaden - was ist das?

Diese Frage stellten sich die Erzieher, am 26. Juni, denn so lautete das Thema ihrer Fortbildung. Alle waren gespannt, was sie erwartet. Wir trafen uns 9 Uhr im Kinderland und Frau Partuscheck vom Kneippverein leitete als Dozentin die Fortbildung. Sie erklärte uns, was Waldbaden bedeutet.

„Waldbaden, ist ein Spaziergang in der Natur. Die Bewegung im Wald hat einen besonderen Einfluss auf unser Wohlbefinden. Der Kontakt zur Natur, raschelndes Laub, leises Vogelgezwitscher – ein Waldspaziergang macht den Kopf frei, beruhigt und belebt zugleich.“

Der Begriff „Waldbaden“ kommt aus Japan und gilt dort als Heilmethode.

Mit Rucksack und voller Erwartung starteten wir unsere Wanderung in Richtung Pferde- teich. Wir bekamen die Aufgabe, in Gruppen Dinge auf dem Weg dahin zu sammeln, welche für uns eine Bedeutung haben. Also wurden die verschiedensten Dinge zusammengetragen.

Am Ziel angelangt, war Zeit zum Innehalten. Frau Partuscheck leitete uns zu Atem- und Bewegungsübungen an.

Danach breitete Sie ein weißes Tuch aus, auf jeder einzeln seine gesammelten Dinge legte und dabei allen erzählte, warum gerade z.B. dieser Stein gesammelt wurde.....“weil zur Zeit alles rund läuft“ oder Mohnblumen.....“, weil ich mich an diesen bunten Feldern, mit der Vielfalt erfreue“.....

Wir legten daraus gemeinsam einen Strahl von dunkel zu hell und waren von der Vielfalt der gesammelten Dinge erstaunt.

Danach ging es zum „Abhängen“ in den Wald. Jeder bekam eine Hängematte, spannte diese zwischen 2 Bäume. Als Aufgabe zog jeder eine Karte, auf welcher jeweils eine Atemübung beschrieben war und probierte dies für sich aus. Es war toll, den Wald aus dieser Perspektive zu betrachten, den Vögeln zu lauschen und einfach nur „abzuhängen und entspannen“. Nun war es Mittagszeit und wir wanderten zurück in das Kinderland. Nach einem sehr vielfältigen Mittagessen (jeder hatte etwas mitgebracht), ging es zur Klangmeditation in den Garten. Dazu sollte sich jeder Dinge in der Natur suchen, mit dem er einen Klang erzeugen kann, z.B. Steine, Stöcke etc..



Frau Partuscheck führte uns durch diese Meditation. Anfangs sollte jeder seinen eigenen Takt finden und später alle einen gemeinsamen.

Was uns tatsächlich gelang.

Es war ein guter Abschluss, für diesen besonderen „Waldbadetag“.

Danke für diesen tollen Tag.

PS.: Auf unserer Homepage gibt es ein kleines Video davon anzusehen. :-)

Das Team vom Thiendorfer Kneipp Kinderland



Am 06.08.2021 feierten wir Neptunfest im Kinderland. Das Fest war der Höhepunkt unseres Wochenprojektes zum Thema Wasser. Die Kinder wurden mit lustigen Namen getauft.

■ Stellenausschreibung

Der Land-Leben e.V. in Thiendorf als Träger des Thiendorfer Kneipp - Kinderlandes schreibt folgende Stelle **ab sofort** aus:

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

Stellenanforderungen

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Engagement, Freude an der Bildung und Erziehung und Betreuung von Kindern
- gute Kenntnisse des sächsischen Bildungsplanes und deren Umsetzung
- Offenheit und Toleranz gegenüber Kindern und Eltern sowie deren Lebenssituationen
- Einbringung eigener pädagogischer Ideen und Vorstellungen sowie Selbstständigkeit und Flexibilität
- gute Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger
- Kenntnis und Umsetzung des Konzeptes
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Identifizierung mit dem Leitbild der Kindereinrichtung
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Beobachtung

Wir bieten Ihnen:

- einen befristeten Arbeitsvertrag ab 30h/Woche bis Vollzeit mit der Option auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine Vergütung nach Anlehnung S8a TVÖD
- 30 Tage Urlaub und Jahressonderzahlung
- sehr gutes Betriebsklima in einem motivierten und engagierten Team

Das Thiendorfer Kneipp - Kinderland ist eine integrative Einrichtung unter der Trägerschaft des Vereins Land – leben e.V.. Grundlage unserer Arbeit ist der lebensbezogene Didaktikansatz. Wir sind eine zertifizierte Kneipp – Einrichtung und arbeiten nach den 5 Wirkungsprinzipien Kneipp's, welche im täglichen Ablauf und in der pädagogischen Arbeit integriert sind.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf und Nachweis über Qualifikationen zu richten an:

Thiendorfer Kneipp-Kinderland

Träger: Land-Leben e.V.

Katja Jurczyk

Bergweg 19

01561 Thiendorf

<http://www.kneipp-kinderland-thiendorf.de/>

Mehr Informationen im Internet:

www.thiendorf.de

Kita Tauschaer Spatzennest

■ Das Spatzennest sagt DANKE



In der letzten Zeit waren bei uns im Spatzennest viele helfende Hände aktiv. Herr Menzel von der Firma „Menzel Metallbau GmbH“ installierte zusammen mit seinen zwei Kindern bei uns eigens angefertigte Magnetwände für unsere Garderoben, den Eingangsbereich und für das Atelier im Hort. Als Dank brachten unsere großen Kindergartenkinder einen kleinen Gruß vorbei. Die Kinder hatten wahnsinnig viel Spaß beim Erkunden der Metalleisenbahn und bedanken sich auch für die angebotenen Leckereien.



Thomas Hausdorf baute für die Kinder unsere neu angeschaffte Matschküche und ein Spielhaus auf. VIELEN DANK. Die Matschküche wurde am nächsten Tag gleich von den Kindern in Betrieb genommen. Mit Mörser wurden Kräuter zu einer Suppe verarbeitet. In einer großen Schüssel rührten die Kinder ihren Zaubertrank an und schütteten diesen in die Zauberflaschen.

Einen herzlichen Dank auch an Familie Ulbricht und Familie Forkmann, welche uns mit Frühlingsblühern, Blumenzwiebeln und -samen unterstützen. Unsere kleinen Gärtner hatten Freude daran, unsere Beete damit zu verschönern.



Unsere Hortkinder können sich über einen Matschtisch von der Firma „Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH“ freuen sowie über eine neu instandgesetzte Tischtennisplatte durch einige Eltern der 4. Klasse inklusive neuen Tischtennisequipment. Vielen Dank dafür.

Vielen Dank an alle Unterstützer sagt das Team vom „Tauschaer Spatzennest“

Feuerwehr

■ Feuerwehrdienst der FFW Ponickau

Am 23. Juli trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der FFW Ponickau zum Dienst. Auf der Tagesordnung standen: die fachgerechte Benutzung des Notstromaggregates und des Lüfters, die Abdichtung eines Gulli's mittels „Gullieis“ und die Wasserentnahme am offenen Gewässer.

Um die Hygienemaßnahmen einzuhalten und um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurden zwei gleichstarke Gruppen zu je sechs Kameraden/-innen gebildet. Die Anzahl war ein glücklicher Zufall, denn so konnte in originaler Mannschaftsstärke geübt werden.

Roland Weitzmann erklärte der ersten Gruppe die Handhabung des Lüfters. Für einige Kameraden war dies eine Wiederholung aber für unsere Grundlehrgänger stellte es sich als ein erstes Herantasten, an dieses spezielle feuerwehrtechnische Gerät, dar. Um den Lüfter zu aktivieren, musste im Vorfeld natürlich der Stromerzeuger in Betrieb genommen werden. Hierzu zählt aber nicht nur das Starten des Aggregates zu Übungsbeginn, sondern auch die oft vergessene Sicherheitsprüfung zum Ende der Übung. Im weiteren Verlauf wurde die Funktionsweise, die Einsatzmöglichkeiten und der praktische Gebrauch eines „Gullieis“ besprochen. Dieses kann in der technischen Hilfeleistung, beispielsweise bei einem Verkehrsunfall zum Einsatz kommen. Mittels Druckluft bläst sich dabei eine Gummiblaste auf und versiegelt den Kanaleingang. Somit wird verhindert, dass schadhafte Flüssigkeiten in die Kanalisation gelangen.

Die zweite Gruppe hatte die Wasserentnahme am offenen Gewässer als Übungsaufgabe. Als die Kameraden/-innen am Pfarrteich Ponickau ankamen, mussten sie mit Erstaunen feststellen, dass selbiger völlig zugewachsen war und eine Wasserentnahme nicht möglich erschien. Also wurde erst einmal Landschaftspflege betrieben. Danach lief die Übung reibungslos. Dabei ging es vorrangig um den praktischen Aufbau der Saugleitung, welche in diesem Fall mit der Heckpumpe des Feuerwehrfahrzeugs verbunden wurde. Hierbei kamen nicht nur Schläuche und Pumpe zum Einsatz, sondern auch diverse andere feuerwehrtechnische Komponenten. Dinge, die hauptsächlich zur Sicherung und zum reibungslosen Betrieb der Sauganlage dienen.

Da noch ein wenig Zeit war, wurden zum Ende des Dienstes noch die ortsansässigen Saugstellen und Zisternen einer Sichtprüfung unterzogen. Dabei konnten die zahlreichen Grundlehrgänger gleich noch ihr



Wissen in der Straßensicherung verfestigen, wenn beispielsweise ein Standrohr auf der Fahrbahn installiert werden muss. Nach getaner Arbeit wurden, bei einem kleinen Imbiss, die Übungen ausgewertet. Somit ging ein schöner und interessanter Dienst zu Ende.

Marlene Hoffmann/ Roland Weitzmann



Aus den Vereinen / Sonstiges

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Thiendorf – Welxande – Lötzschen

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl des Jagdvorstandes

**am Freitag, 10.09.2021 - um 18:00 Uhr - im Gasthof Tanner in
Thiendorf**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Allgemeine Infos
- Wahl des Jagdvorstandes
- Wahlbekanntgabe

Alle Jagdgenossen, die sich die Jagdpacht nicht auszahlen lassen, sind anschließend herzlich zum Abendessen mit Partner/in eingeladen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Versammlung gemäß dem zum Zeitpunkt gelten COVID-19 Schutzmaßnahmen durchgeführt wird.

Der Vorstand

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag – 29. August, 13. So. n. Trinitatis

19.00 Uhr in Linz – Lesegottesdienst

Sonntag – 05. September, 14. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst zum Erntedankfest

m. Pfr. E. Maurer u. Kigo

Sonntag – 12. September, 15. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz – Festgottesdienst zum Erntedankfest

m. Pfr. Maurer

10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zum Erntedankfest m.

Pfrn. A. Waffenschmidt

Sonntag – 19. September, 16. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Pfr. E. Maurer

Sonntag – 26. September, 17. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation

m. Pfr. E. Maurer

Schulanfängerandachten am 04.09.21 in Ponickau:

- für die Klasse 1b um 10.00 Uhr

- für die Klasse 1a um 11.00 Uhr

Die Kinder, die in Lampertswalde eingeschult werden, haben ihre Andacht um 14.00 Uhr in der Kirche Lampertswalde.

Junge Gemeinde:

-in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

Gemeindekreise:

- Ponickau: Donnerstag, 02.09.21 um 14.30 Uhr (für Ponickau, Linz u. Böhla)

- Schönfeld: Donnerstag, 16.09.21 um 16.30 Uhr

Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau: Montag, 06.09. u. 20.09.21 um 19.45 Uhr

- bei Fam. Schwibs in Ponickau: Donnerstag, 09.09., 16.09., 23.09., u. 30.09.21 um 20.00 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

-in Ponickau: Donnerstag, 02.09., 16.09. u. 30.09.21 um 9.00 Uhr

Treffpunkt Frau:

-in Ponickau: Freitag, 24.09.21 um 19.30 Uhr

Thema: „Herbstbasteln“

Männerstammtisch:

-in Thiendorf: Donnerstag, 02.09.21 um 19.00 Uhr

Gebetskreis im Pfarrhaus:

-in Schönfeld (Pfarrhaus): 1. Dienstag im Monat, 07.09.21 um 9.00 Uhr

Kirchenchor:

-in Ponickau: Dienstag, 07.09. u. 21.09.21 um 19.30 Uhr

-in Schönfeld: Dienstag, 30.08., 13.09. u. 27.09.21 um 19.30 Uhr

Posaunenchor:

-in Linz: donnerstags, Beginn 02.09.21 um 19.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

-in Ponickau Klasse 7: Dienstag, 21.09.21 um 16.30 Uhr

-in Schönfeld Klasse 8: Dienstag, 14.09.21 um 16.30 Uhr

Informationen zum Erntefest

Ein Erntedankfest ohne festlich geschmückte Kirche oder Gaben? Das ist undenkbar. Genau aber an dieser Stelle sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Herzlichen Dank, wenn Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihren Gaben unterstützen.

Nach wie vor besteht die Grundregel: Am besten das pure Obst und Gemüse, Grundnahrungsmittel oder durchaus auch Süßigkeiten. Auch Geldspenden geben wir gern weiter.

Bestimmt sind die Gaben, wie schon in den vergangenen Jahren, in Schönfeld für die Förderschule Skässchen und in Ponickau u. Linz für das Kinderheim Luisenstift in Königsbrück und die damit verbundenen Häuser der Diakonie.

Kränze und Gestecke werden in Schönfeld am Mittwoch, 01.09.21 ab 18.00 Uhr in der Kirche gefertigt. Wir freuen uns über Jeden der mithilft. Blumen und Gräser sowie Getrocknetes kann gern mitgebracht werden.

Angenommen werden die Erntegaben:

In **Schönfeld** am Freitag, 03.09.21 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr in der Kirche

In **Thiendorf** am Freitag, 03.09.21 von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Familie Naumann

In **Ponickau** am Freitag, 10.09.21 von 9.00 - 11.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr - Kirche.

In **Linz** am Freitag, 10.09.21, von 15.00 - 17.00 Uhr in der Kirche.

Sie helfen uns, wenn Sie bereits geschmückte Körbe bringen. Bitte diese mit dem Namen kennzeichnen!!!

Wer gern noch mit beim Schmücken der Kirche helfen möchte, melde sich bitte bei Frau Böhme in Ponickau, Frau Steinborn in Schönfeld oder Frau M. Boy in Linz.

Vielen Dank!

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,

Rosenbornstraße 1, 01561 Thiendorf-Ponickau,

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 / 81285 Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Frau Steinborn hat vom 20.09. – 30.09.21 Urlaub

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



Gottesdienste

22. August 12. Sonntag nach Trinitatis
Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kecke

29. August 13. Sonntag nach Trinitatis
Tauscha 10.30 Uhr Gottesdienst und Hl. Taufe
mit Pfarrerin Prokopiev

5. September 14. Sonntag nach Trinitatis
Dobra 10.30 Uhr Erntedank-Festgottesdienst
mit Hl. Taufe
mit Pfarrer i.R. Staemmler

12. September 15. Sonntag nach Trinitatis
Tauscha 09.00 Uhr Familienerntedankgottesdienst und
Schulanfang
Würschnitz 10.30 Uhr Familienerntedankgottesdienst und
Schulanfang
mit Steve Müller

Samstag, 18. September
Dobra 13.30 Uhr Gottesdienst zur Eheschließung
und Hl. Taufe
mit Pfarrer Maurer

19. September 16. Sonntag nach Trinitatis
Sacka 09.00 Uhr Erntedank-Festgottesdienst
mit Pfarrer Kecke

26. September 17. Sonntag nach Trinitatis
Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst mit Tauf- und
Konfirmations-Erinnerung/-Gedächtnis
mit Pfarrerin Prokopiev

Gemeindenachmittag unter Vorbehalt der aktuellen Situation

Frauenkreis Würschnitz
mit herzlicher Einladung für den Dobraer Frauenkreis mit Pfr.Kecke
Donnerstag, 19. August um 14.00 Uhr im Gasthof in Würschnitz
Donnerstag, 09. September um 14.00 Uhr im Gasthof in Würschnitz

Frauenkreis Sacka-Tauscha (gemeinsam)
mit Pfarrerin Sabine Prokopiev
Mittwoch, 8. September in Tauscha um 14.30 Uhr

Nach den Ferien geht's (wieder) los – die Schule!
Lasst es uns beginnen mit Gottes Zuspruch und Segen -
in den Erntedankgeshmückten Kirchen!
Am 12. September in Tauscha (um 9.00 Uhr) & Würschnitz
(10.30 Uhr) **zum Familiengottesdienst zum Schulbeginn.**
Dazu sind ganz besonders auch **alle Schulanfänger und Schulan-**
fängerinnen mit ihren Eltern, Geschwistern, Paten, Großeltern,
Nachbarn, eingeladen **SOWIE alle, die etwas Neues beginnen:**
einen neuen Tag, ein neues Schuljahr, eine neue Arbeitsstelle, ...

Christenlehrezeiten sind geplant – ab 2. Schulwoche:
DONNERSTAGS (Nähere Informationen erhalten die Familien per Brief.)

Konfis treffen sich – ab 2. Schulwoche: MITTWOCHS
15. September erster **gemeinsamer Konfi-Treff** in Sacka
um 16.30 Uhr (7. & 8.Klasse) mit Pfrn. Sabine Prokopiev & FSJler
Markus Lotzmann

Annahme Ihrer Erntegaben in den Kirchen:

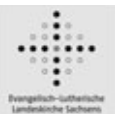
Samstag, 04. September	Dobra	13.00 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag, 11. September	Tauscha	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag, 11. September	Würschnitz	10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag, 18. September	Sacka	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Fleißige Helfer, die Freude am Schmücken der Kirchen haben,
sind zu den angegebenen Zeiten in der jeweiligen Kirche herzlich
willkommen. Ebenso freuen wir uns über Blumen und Erntegaben
aus Ihrem Garten.

Zum Kränze wickeln treffen wir uns am Freitag, 10. September um
15.00 Uhr vor der Kirche in Würschnitz. Wer uns unterstützen
möchte, kommt einfach mit dazu. Wir freuen uns über helfende
Hände!

Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka
Telefon ' 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de



Öffnungszeiten in Sacka i.d.R.:

montags 12.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten vom 23.8.-12.09.2021

montags: 15.00 – 17.00 Uhr
donnerstags: 15.00 – 17.00 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Beate Sachse

Pfarramtsleiter: Pfarrer Andreas Kecke

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg
☎ 035208 / 34 96 17, Fax: 035208 / 30948
E-Mail: andreas.kecke@evlks.de

Pfarrerinnen Sabine Prokopiev

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf
☎ 035207 / 20 38 32
Handy: 0176 / 22 99 18 50
(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)
E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

Gemeindepädagoge Steve Müller

☎ 0176 / 476 800 31
E-Mail: steve.mueller@evlks.de

Anzeigen

Kirchennachrichten



■ Konfirmation 2021

In der Kirche zu Sacka wurden am Sonntag, 18. Juli 2021 Robin Schulz aus Kleinnaundorf, Lara Tomisch aus Dobra, Theresa Feist aus Tauscha und Luisa Müller aus Lötzschen von Pfarrer Frank Dregennus konfirmiert.

Anzeigen

Anzeigen